



Beschluss des Stadtrats

vom 3. September 2025

GR Nr. 2025/170

Nr. 2690/2025

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag, Christian Häberli und Dr. David Garcia Nuñez betreffend Synergien bei der Entwicklung des Schlachthofareals und des angrenzenden Mediacampus, geprüfte Varianten und Zusammenstellung der Interessen der öffentlichen Hand und der Grundeigentümerschaft, Einsicht in die städtebauliche Studie, mögliche Nutzungen auf dem Mediacampus und Prüfung von begehbaren Verbindungen zwischen den Arealen sowie Stand der Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen

Am 16. April 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Tanja Maag, Christian Häberli und Dr. David Garcia Nuñez (alle AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/170, ein:

Im Testplanungsprogramm für das Schlachthofareal und in der Nutzungsstrategie für das Schlachthofareal werden an verschiedenen Stellen Synergien mit dem benachbarten Mediacampus-Areal erwähnt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten den Stadtrat um eine chronologische Auflistung der mit der Eigentümerschaft des Mediacampus in gemischten Arbeitsgruppen entwickelten Szenarien bzw. der geprüften Varianten.
2. Weiter bitten wir den Stadtrat um eine Zusammenstellung der in den jeweiligen Szenarien identifizierten Interessen der öffentlichen Hand bzw. der Grundeigentümer.
3. Wir bitten den Stadtrat, die im Programm für die Testplanung erwähnte städtebauliche Studie zugänglich zu machen.
4. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus der vertieften Machbarkeitsstudie von Intershop (2022) für die weitere Planung auf dem Schlachthofareal?
5. Welche das Wohnen ergänzenden Nutzungen sieht der Stadtrat auf dem Mediacampus?
6. Welche räumlichen Synergien zwischen Mediacampus und Schlachthofareal hat der Stadtrat in der bisherigen Planung identifiziert?
7. Wie ist der Stand der Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen, die im Testplanungsprogramm erwähnt sind?
8. Was wird aus der Testplanung für das Schlachthofareal abgeleitet für das Mediacampus-Areal?
9. Insbesondere interessiert die Frage, ob der Stadtrat Möglichkeiten identifiziert hat, begehbare Verbindungen und Grünraum Brücken zwischen dem Mediacampus und dem Schlachthofareal über die Hardgutstrasse hinweg zu schaffen oder diese zumindest weitgehend frei von Autoverkehr zu gestalten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit ihrer Schriftlichen Anfrage ersuchen die Mitglieder des Gemeinderats Tanja Maag, Christian Häberli und Dr. David Garcia Nuñez gestützt auf Art. 148 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) um Informationen zur Planung des Mediacampus und des Schlachthof-Areals. Bei den Planungen zur Entwicklung des Areals Mediacampus handelt es



2/4

sich um ein laufendes Verfahren einer privaten Bauherrschaft, das durch das Amt für Städtebau (AfS) im Sinne einer kooperativen Planung begleitet wird. Die Planungen beruhen auf wirtschaftlichen Überlegungen und geschäftsrelevanten Kennzahlen der Bauherrschaft. Die Bauherrschaft hat noch keine Entscheidung darüber getroffen, welche der bisher überprüften Varianten weiterverfolgt werden soll. Vor diesem Hintergrund kann der Stadtrat die verlangten Auskünfte nicht geben. Vorliegend können nicht mehr Informationen bekannt gegeben werden, als im Falle eines IDG-Gesuchs gestützt auf § 23 IDG bekannt gegeben würden.

Bei den Planungen des Schlachthof-Areals handelt es sich um ein laufendes Verfahren der Stadt, welches sich in einem frühen Stadium befindet: Der Stadtrat hat das Hochbaudepartement mit Beschluss Nr. 1151/2022 zunächst mit einer Test- und Masterplanung beauftragt. Diese wird die Grundlagen für die weiteren Planungsschritte, namentlich Wettbewerbsverfahren und notwendige planungsrechtliche Schritte (z.B. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplan) schaffen. Die Testplanung ist noch nicht abgeschlossen; deren Erkenntnisse sind noch in der Erarbeitung und Konsolidierung. Dieser Prozess soll nach fachplanerischen Standards ergebnisoffen erfolgen können. Zum Schutz des Meinungsbildungsprozesses kann der Stadtrat in analoger Anwendung von § 23 Abs. 2 lit. b IDG deshalb keine Auskünfte zu dieser Planung geben, sofern sie über eine generelle Information hinausgehen (Baeriswyl Bruno, a.a.O., § 23 Rz. 14 und 16 f.). Folglich liegen sowohl öffentliche als auch private Interessen vor, die gegenüber der Bekanntgabe der ersuchten Informationen überwiegen. Deren Auskunft kann somit zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Ferner ist auf das Raumplanungsrecht zu verweisen, welches die Informationsstände mit Art. 4 Raumplanungsgesetz (SR 700) und § 7 Planungs- und Baugesetz (LS 700.1) abschliessend regelt. Danach ist über Planungen erstmals im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu informieren, und es sind nur diejenigen Informationen zu publizieren, die für die Interessenabwägung gemäss Art. 3 Raumplanungsverordnung (SR 700.1) relevant sind. Da die Planungen Mediacampus und Schlachthof-Areal den Arbeitsstand für eine öffentliche Auflage noch nicht erreicht haben, besteht auch gestützt auf das Planungsrecht kein Informationsanspruch.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wir bitten den Stadtrat um eine chronologische Auflistung der mit der Eigentümerschaft des Mediacampus in gemischten Arbeitsgruppen entwickelten Szenarien bzw. der geprüften Varianten.

Wie eingangs erläutert, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr Angaben zum Stand der Entwicklung Mediacampus gemacht oder Unterlagen abgegeben werden, als in den Kapiteln 3.6.3 und 4.1.2 im Testplanungsprogramm Schlachthof-Areal enthalten sind ([Schlachthof-Areal | Stadt Zürich](#)). Demnach sollen mit der Neustrukturierung auf dem Mediacampus-Areals neben einem Park im Umfang von rund 5000 m², (basierend auf dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen [SLöBA]) mehrheitlich Wohnungen entstehen, wobei auch ergänzende Nutzungen für das Quartier wie ein Doppelkindergarten, kleinere Läden und Fachgeschäfte sowie Flächen für Dienstleistungen und Gewerbe realisiert



3/4

werden sollen. Der Freiraum soll in Abstimmung mit der Entwicklung des Schlachthof-Areals an der Hardgutstrasse angeordnet werden.

Frage 2

Weiter bitten wir den Stadtrat um eine Zusammenstellung der in den jeweiligen Szenarien identifizierten Interessen der öffentlichen Hand bzw. der Grundeigentümer.

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 3

Wir bitten den Stadtrat, die im Programm für die Testplanung erwähnte städtebauliche Studie zugänglich zu machen.

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 4

Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus der vertieften Machbarkeitsstudie von Intershop (2022) für die weitere Planung auf dem Schlachthofareal?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 5

Welche das Wohnen ergänzenden Nutzungen sieht der Stadtrat auf dem Mediacampus?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 6

Welche räumlichen Synergien zwischen Mediacampus und Schlachthofareal hat der Stadtrat in der bisherigen Planung identifiziert?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 7

Wie ist der Stand der Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen, die im Testplanungsprogramm erwähnt sind?

Im Testplanungsprogramm zum Schlachthof-Areal werden keine städtebaulichen Verträge erwähnt. Es sind nach heutigem Stand keine städtebaulichen Verträge vorgesehen.

Frage 8

Was wird aus der Testplanung für das Schlachthofareal abgeleitet für das Mediacampus-Areal?

Die Testplanung Schlachthof-Areal ist noch nicht abgeschlossen. Sie läuft bis Ende 2025. Es wäre verfrüht, allfällige Ableitungen für das Mediacampus-Areal zu treffen, bevor die Erkenntnisse der Testplanung vorliegen. Anschliessend soll basierend auf den Erkenntnissen aus der Testplanung ein Masterplan für das Schlachthof-Areal erarbeitet werden.

Die Koordination beider Arealentwicklungen wird stufengerecht über alle Planungsschritte erfolgen.



4/4

Frage 9

Insbesondere interessiert die Frage, ob der Stadtrat Möglichkeiten identifiziert hat, begehbare Verbindungen und Grünraum Brücken zwischen dem Mediacampus und dem Schlachthofareal über die Hardgutstrasse hinweg zu schaffen oder diese zumindest weitgehend frei von Autoverkehr zu gestalten?

Im Testplanungsprogramm Schlachthof-Areal werden in diesem Kontext folgende Anforderungen formuliert:

- Das Schlachthof-Areal soll geöffnet und an das Quartier angebunden werden.
- Hinsichtlich des Freiraums soll die Hälfte des Eintrags Nr. 26 des kommunalen Richtplans SLöBA auf dem Schlachthof-Areal entlang der Hardgutstrasse geprüft werden (ca. 5000 m², ungefähre Lage). Die weiteren ca. 5000 m² dieses Eintrags sollen auf dem Mediacampus-Areal in Abstimmung mit der Entwicklung des Schlachthof-Areals ebenfalls an der Hardgutstrasse geprüft werden.
- Die Hardgutstrasse kann konzeptionell in die Gestaltung der beidseits der Strasse beabsichtigten Parkanlage einbezogen werden. Ihre öffentliche Strassenfunktion ist dabei zu erhalten. Die Funktion als Quartierstrasse umfasst Fuss-, Velo-, öffentlichen Verkehr (Dienst- und Umleitungsrouten gemäss Eintrag im kommunalen Richtplan Verkehr) sowie -die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (Mediacampus-Areal, Schlachthof-Areal, Centravo-Areal mit Wache West und Stadtarchiv). Aufgrund des geringen durchschnittlichen Tagesverkehrs ist die Erschliessungsfunktion der Hardgutstrasse auch in reduziertem Querschnitt denkbar, allerdings in Abhängigkeit von der künftigen Erschliessung des Mediacampus-Areals und der Führung des Fussverkehrs in den Randbereichen des beidseits der Strasse vorgesehenen öffentlichen Parks. Ideen zur Neuverteilung des Strassenraums sollten über Begegnungsfälle aus der Norm 40 201 des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) und den städtischen Standards hergeleitet werden.

Begehbare Querverbindungen zwischen Schlachthof-Areal und Mediacampus-Areal sind unter den oben genannten Rahmenbedingungen möglich und sind Gegenstand der laufenden Testplanung. Die Hardgutstrasse muss für die Feuerwehr und Sanität und mit allen Fahrzeugtypen (bis 32 Tonnen) in beide Richtungen zur Hohlstrasse und Baslerstrasse hin befahrbar sein. Weitere Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Baslerstrasse als Velovorzugsroute umgestaltet und grosszügig begrünt werden soll. Ein Bauprojekt auf der Baslerstrasse im Abschnitt zwischen Flur- und Herdernstrasse befindet sich in der Entwicklung und wird noch im Jahr 2025 öffentlich aufgelegt. Neue Erschliessungspunkte von Schlachthof-Areal und Mediacampus-Areal auf der Baslerstrasse werden daher nicht angestrebt.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter